

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875

241 (14.10.1875)

Dänemark.

Der Beschluß, den Reichstag bis gegen Ende November zu vertagen, wurde von der Regierung gefaßt, weil es den Ressortministern unendlich gewesen war, die wichtigsten Gesetze vorzulegen, namentlich die das Verteidigungswesen betreffenden rechtzeitig fertig zu stellen.

Sina.

Hongkong, 28. Aug. (R. Z.) So viel wir von Peking wissen, hat die chinesische Regierung immer noch Zeit, in Bezug auf die Forderungen Englands wegen der Ermordung des jungen Frn. Margary in der Provinz Yunnan ihre letzte Antwort zu erteilen.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 12. Okt. Am Samstag den 9. d. feierte der Militärverein Karlsruhe sein 3. Stiftungsfest in der Clever'schen Bierhalle.

Nach der Rede des Vorstands trug Hr. Ludwig, von seinem Töchterchen auf dem Klavier begleitet, das Lied „Der Schmied von Sedan“ vor, das wir zuerst bei der Sedanfeier von Hr. Speigler gehört haben und das auch hier wieder reichen Beifall fand.

gymnasium führte in längerer Rede den Gedanken „Schön ist's, für's Vaterland zu sterben“ aus, der von den Dichtern aller kriegerischen Völker besungen wurde.

Hr. Stütz sprach unter großem Beifall dem Vorstande des Vereins den Dank der Mitglieder für seine eben so tatkraftige als aufopfernde Leitung aus, was Hr. Schneider, wie er erklärte, Angesichts der in letzter Zeit von gewisser Seite gegen ihn gerichteten Angriffe mit um so größerer Befriedigung empfand.

In den Pausen zwischen den Reden belebten Vorträge einer Blechmusik und der Sängers des Vereins, sowie Solo-Vorträgen auf dem Cello, von Hr. Padewet ausgeführt, die Unterhaltung.

Offenburg, 10. Okt. (Hauptversammlung des Bad. Zweigvereins für höhere Mädchenschulen.) (Fortsetzung.) Was man zunächst erwarte, lasse sich in 3 Punkte zusammenfassen: 1) Einen Normal-Lehrplan für die höheren Mädchenschulen, 2) unmittelbare Stellung derselben unter den Ober-Schulräthen und 3) staatliche Bildungsanstalten zur Heranziehung tüchtiger Lehrerinnen.

Damit glaubt der Vorsitzende den Schluß gegeben zu haben einerseits zur Stellung der badischen Delegirten gegenüber den Anträgen der Dresdener Hauptversammlung, andererseits, wie der Vorstand dazu gekommen, die Nr. 2 auf die Tagesordnung zu setzen.

(Berichtigung. In Nr. 239 muß es heißen: und der so eben eröffneten Straßburger Schule.)

Fort Duquesne oder Kapitän Jack, der Hundschäfer.

(Fortsetzung aus Nr. 240.)

Es werden verschiedene Geschichten von Braddock erzählt, die sich vor seiner Ankunft auf unsern Küsten zugetragen haben. Es ist zum Beispiel ziemlich gewiß, daß er bei dem traurigen Tode seiner schönen, aber unglücklichen Schwester Fanny, welche sich unter schrecklichen Umständen selbst entleibte, sehr rohe, gefühllose Witze gemacht haben soll, und daß er gemein und niedrig genug war, von dem Sündengelübde überbrückten Mrs. Upton zu leben, vor deren Augen er Gnade gefunden hatte.

Er war als so bedürftig bekannt, daß ihm in einem seiner Duells sein Gegner, ein Oberst Gumley, seine Börse mit den Worten hinwarf: „Braddock, Sie sind ein armer Teufel, nehmen Sie meine Börse; wenn Sie mich tödten und fortlaufen müssen, haben Sie wenigstens zu leben.“

Was Schlimmste, was man Braddock während seines Aufenthaltes in Amerika nachsagen konnte, war, daß er ungeduldig, intolerant und mit Allem unzufrieden war, Jedermann schalt und an Allem etwas zu loben fand. Aber man muß auch zugeben, daß er Grund dazu hatte. Die Verzögerungen, Schwindeln und Betrügereien, welche er und seine Armee in Bezug auf Pferde, Wagen, Lebensmittel und allgemeine Armeelieferungen auszuweisen hatte, waren fast ungläub-

lich. Des Generals Verkehr mit Washington und Franklin war stets freundlich und ehrenvoll für alle Theile. Als der Letztere eine große Anzahl Wagen und Gepäcke für Braddock in Pennsylvania aufgetrieben, indem er unter den holländischen Farmern eine Handbill in Zirkulation gesetzt hatte, welche die ernste Drohung enthielt, daß, wenn die Hilfe nicht geleistet würde, der wilde Husar, Sir John St. Clair, in die Provinz mit einer Schwadron einbrechen und Alles, was er brauche, mit Gewalt nehmen würde, brüdete ihm Braddock seinen Dank dafür persönlich aus und schrieb an seine Regierung, daß dies fast das erste Beispiel von Gefinnung, Gewandtheit und Energie sei, welches er bisher in sämtlichen Kolonien angetroffen hätte.

Im Verlauf seines Marsches ließ Braddock viele seiner thörichtesten, pomphaftesten, europäischen Begriffe fahren. Er entdeckte bald, daß Amerika für ihn und seine Veteranen ein fremdes, unbekanntes Land und eine Wüsten mit ihren dichten Wäldern, ihrem undurchdringlichen Dickicht und ihren brüdenlosen Strömen ein schlechter Ort für Paraden und Entfaltung militärischen Pompes sei. Beim Beginn des Marsches kaufte er sich von General Sharpe aus Maryland eine altmodisch beschmückte Reiskutsche, und am 10. Mai war die Armee höchst überrascht, Braddock großartig in seinem Wagen sitzend und mit einer Abtheilung leichter Reiterei zu jeder Seite in Fort Cumberland ankommen zu sehen. Armer, irrender, alter Mann! Er war bald froh, eine elende Schindmähre und später eine ordinäre Tragbahre unter sich zu haben, die ein paar treue Soldaten trugen.

„Mit Bonneville,“ sagte er, „entschuldigen Sie das ranhe Quartier, welches wir Ihnen nur zu bieten im Stande sind. Wenn Sie damit vorlieb nehmen, sollen Sie uns herzlich willkommen sein. Ich habe von Kapitän Jack Ihre traurigen Erlebnisse erfahren, und glauben Sie mir, ich zolle Ihnen das tiefste Mitleid. Dies sind schlimme Zeiten für Jedermann, aber besonders für Jedermann Ihres Geschlechts und Ihrer Bildung. Ich habe Jack zu überzeugen gesucht, daß es für alle drei Damen besser wäre, sich nach Kapitän Giff's Plantage hier in der Nähe zu begeben, als dem Heere zu folgen und die Entbehrungen des Lagers und Marsches zu theilen. Wie denken Sie darüber?“

„Ich danke Ihnen, General. Nach dem Schrecklichen, was wir eben durchgemacht haben, bedürfen wir alle drei der Ruhe und Stille; aber dennoch — wenn es keine Last für Sie ist, ziehe ich es meinerseits vor, bei der Armee zu bleiben, um keiner neuen Gefahr ausgesetzt zu sein. Ich habe auch noch andere Gründe.“ Sie meinte ihres Vaters Grab und ihre Effekten und Polianten. „Sie haben nicht den geringsten Zweifel, das Fort zu nehmen, denke ich?“

Braddock lächelte ironisch. „Nicht den geringsten, — kann gar keinen haben. Meine Veteranen werden diese Franzosen und Indianer wie Streu auf der Lenne auseinanderhauen. Ich erwarte nichts als ein Scharmützel. Sie sind uns sicherlich willkommen, mein Fräulein, und Lieutenant Prozier kann für seine Frau und Tochter sorgen, bis wir seine Hütte erreichen. Ich erwarte mich entschlossen, durch die Furten zu gehen, — sobald General St. Clair morgen Rapport abgeflatter hat, werde ich mich entscheiden.“

„Danke, General,“ sagte Maritz, deren Augen sich bei der Erinnerung an die Hütte und die sich darantüpfenden wehmüthigen Gedanken mit Thränen füllten; „und jetzt erlauben Sie, daß wir uns zurückziehen dürfen.“ (Fortsetzung folgt.)

Handelsberichte.
Berlin, 12. Okt. Getreidemarkt (Schlussbericht). Weizen per Oktbr.-Noobr. 194.50, per April-Mai 209.50. Roggen per Oktbr.-Noobr. 141.11, per April-Mai 151.11. Hafer per Oktbr.-Noobr. 64.50, per April-Mai 66.11. Spiritus loco 47.50, per Oktbr.-Noobr. 47.90, per April-Mai 169.11.
Breslau, 11. Okt. Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Liter 100%, pr. Oktober 46.10, pr. November-Dezember 46.10. Weizen pr. Oktober-November 190.00, Roggen pr. Oktober-November 150.50, pr. November-Dezember 151.50, pr. April-Mai 155.50. Hafer pr. Oktober-November 61.00, pr. November-Dezember 61.50, per April-Mai 65.00. Zins fest.
Stettin, 11. Okt. Getreidemarkt. Weizen pr. Oktober-November 199.00, pr. November-Dezember 199.50, pr. April-Mai 209.00. Roggen pr. Oktober-November 140.00, pr. November-Dezember 141.50, per April-Mai 149.00. Hafer pr. Oktober 59.50, pr. April-Mai 65.00. Spiritus loco 47.00, pr. Oktober 45.50, pr. November-Dezember 47.10, pr. April-Mai 50.60. Rübsen pr. Herbst 296.00.
Eisen, 12. Okt. (Schlussbericht). Weizen matt, loco hiesiger 20.50, loco fremder 21.50, per Noobr. 20.25, per März 21.60. Roggen loco hiesiger 16.11, per Noobr. 14.20, per März 14.55. Hafer — loco 17.11, per Noobr. 16.65. Rübsel ruhiger, loco 33.11, per Oktbr. 32.80, per Mai 33.90. Wetter: Schön.
Hamburg, 12. Okt. Schlussbericht. Weizen ruhig, per Oktbr.-Noobr. 203 G., per Noobr.-Dezbr. 204 G., per April-Mai 214 G. Roggen ruhig, per Oktbr.-Noobr. 141 G., per Noobr.-Dezbr. 145 G., per April-Mai 155 G. Wetter: Bewölkt.
Münch., 12. Okt. Weizen — per Noobr. 21.11, per März 22.10. Roggen — per Noobr. 15.40, per März 16.40. Hafer — per Noobr. 16.80, per März 17.30. Rübsel — per Oktbr. 33.40, per Mai 34.75.
Paris, 12. Okt. Rübsel per Oktober 92.20, per Dezbr. 92.11, per Jan.-April 89.60, per Mai-August 87.11. Spiritus per Oktbr.

45. — per Jan.-April 45.11. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Oktbr. 59.70, per Januar-April 62.20. Mehl, 8 Mtl. per Oktbr. 59.70, per Noobr.-Dezbr. 60.11, per Noobr.-Febr. 60.70, per Jan.-April 62.11. Weizen per Oktbr. 26.70, per Noobr.-Dezbr. 27.20, per Noobr.-Febr. 27.20, per Jan.-April 28.11. Roggen per Oktbr. 17.20, per Noobr.-Dezbr. 17.70, per Noobr.-Febr. 18.11, per Jan.-April 18.20. Wetter: Bewölkt.
Amsterdam, 12. Okt. Weizen loco unverändert, per November 272.11, per März 292. Roggen loco unver., per Oktbr. 184.11, per März 194.50. Rübsel loco 35 1/2, per Herbst 35 1/2, per Mai 38 1/2. Raps loco —, per Herbst 381, per April 405. Regnerisch.
Antwerpen, 11. Okt. Raffin. Petroleum höher, blank dispon. frs. 29 bez. u. Dr., per Oktbr. 28 1/2, bez. 29 Dr., Noobr. 29 bez. 29 1/2, Dr., per Dezbr. 29 1/2, bez. 29 1/2, Dr., per Januar 30 bez. 30 1/2, Dr. — American. Schmalz, Marke Wilcox disp. fl. 36 1/2, — Marke behauptet, long dispon. frs. 136, short dispon. 138. Wollw. behauptet, Umsatz 267 B. Diverg. — Kurz Köln 123.55.
London, 11. Okt. Schwimmende Weizenladungen: angekommen —, zum Verkauf angeboten 17 Cargos.
London, 11. Okt. Getreide ruhig und auf ungefähren Freitagspresen.
London, 11. Okt. Zucker. Notierung für Havana Nr. 12 schwimmend nach Großbritannien 22 sh. 6-9 d. Butter, hoch 142 bis 144 sh.
London, 11. Okt. (3 Uhr). Consoles 93 1/8, 1885/6 Amerik. 106 1/8. Liverpool, 12. Okt. Baumwollmarkt. Umsatz 15,000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 3000 Ballen. Upland 7. Sehr fest.
New-York, 11. Okt. Goldagio 116 1/2. London 4.80. Baumwolle middl. Upland 13 1/2, es. Petroleum Standard white 14 1/8, es. Mehl extra State D. 6. — Rother Frühjahrsweizen D. 1.36. Schmalz Marke Wilcox 14 1/2, Speck 10 1/8. Baumwoll-Ankünfte in sämtlichen Häfen der Union 32,000 Ballen, Export nach England 21,000 B., nach dem Continent — B.
Southampton, 5. Okt. Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Ober“, Kapl. R. v. Oterendorp, welches am 25. Septbr. von New-York abgegangen war, ist heute 9 Uhr Abends wohlbehalten hier angekommen und hat um 11 Uhr die Reise nach Bremen fortgesetzt. Dasselbe bringt außer der Post 221 Passagiere und volle Ladung.
Bremen, 6. Okt. Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Hannover“, Kapl. K. Jaeger, hat heute die sechste diesjährige Reise via Southampton nach Baltimore mit Ladung und Passagieren angetreten.
Bremen, 9. Okt. Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Rhein“, Kapl. E. Brickenstein, hat heute die sechste diesjährige Reise via Southampton nach New-York mit Ladung und Passagieren angetreten.
New-York, 9. Okt. Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Donan“, Kapl. R. Duffins, welches am 25. Septbr. von Bremen und am 28. Septbr. von Southampton abgegangen war, ist heute Mittag wohlbehalten hier angekommen.
New-Orleans, 9. Okt. Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Hannover“, Kapl. F. G. H. bed, welches am 15. Septbr. von Bremen und am 18. Septbr. von Havre abgegangen war, ist heute wohlbehalten hier angekommen.
Bremen, 10. Okt. Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Easter“, Kapl. F. E. Franke, am 29. Septbr. von New-York direkt nach Bremen abgegangen, ist gestern 7 Uhr Abends wohlbehalten Scilly passiert.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.
Table with columns: Datum, Barometer, Thermometer, Windrichtung, Windstärke, Bemerkung.
Rows for Oct 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31.

Bürgerliche Rechtspflege.

W. 308. Nr. 8.250. Mannheim. J. S. des Jakob J. Reiss in Mannheim, Klägers, gegen J. S. Gottschalk, und dessen Ehefrau Marie Gottschalk, Beklagte, an unbekanntem Ort wohnend, Beklagte, Forstbesitzer und Arrest betr., hat der Kläger durch Anwalt Selb Klage des Inhabers erhoben: Die Beklagten schulden sammtverbindlich ihm aus Kauf vom 30. Juli und 8. Oktober d. J. 1.228 M. 83 Pf. und seien, ohnelegenshaftlichen Besth, nun stüchtig. Mit Verschleissung der Hauptsache und der Arrestgründe wird Verurteilung der Beklagten zur Zahlung und Arrest auf die rückgelassenen Fahrnisse beantragt. Hieran ist der Arrest verhängt und wird Tagfahrt zu dessen Rechtserfüllung, sowie zur Verhandlung der Hauptsache anberaumt auf Donnerstag den 11. November d. J., Vorm. 9 Uhr, wovon die Beklagten Nachricht erhalten mit der Auflage, wenn sie die klägerischen Ansprüche bestritten wollen, anderweit einen Anwalt aufzustellen und durch solchen in der Tagfahrt zu erscheinen, widrigenfalls die Klageatsachen für zugehoben und alle Einreden, namentlich auch die gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes für verdammt erklärt werden, auch Urtheil nach den Begehren, soweit solche in Rechten begründet, ergehen wird. Ueberdies wird den Beklagten, einen hierorts wohnenden Gemahlhaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung, wie wenn sie ihnen eröffnet wären, an hiesiger Gerichtstafel angeschlagen werden. Mannheim, den 7. Oktober 1875. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. C. v. Stoesser.

W. 270. Nr. 35.192. Mannheim. J. S. Johann Eichle hier gegen Feisner Gottschalk hier, an unbekanntem Ort, Forstbesitzer und Arrest betr. Der Kläger hat hierher vorgebracht und bezeugt, daß der Beklagte ihm aus einer Keffbeitrag von 223 M. 66 Pf. schuldig sei und auf Grund des beschleunigten Umhandes, daß Beklagter Ausländer sei, und sich von hier entfernt habe, ohne Nachricht von seinem jetzigen Aufenthalts zu hinterlassen, um Verfügung eines Sicherheitsarrestes auf die zurückgelassenen Fahrnisse des Beklagten, sowie in der Hauptsache um Verurteilung des Beklagten zur Zahlung der eingeklagten Forderung gebeten. Es ergeht demgemäß mit Hinsicht auf §§ 263, 326, 597 d. b. P. O. Beschlus: Wird zur Sicherung der kläg. Forderung von 223 M. 66 Pf. Arrest auf die in der Wohnung des Beklagten befindlichen Fahrnisse, und zwar hauptsächlich auf die vom Kläger dem Beklagten gelieferte Ladeneinrichtung, Theke, Waschränke, 14 Schubladen, 6 Schanfenstretter, ein Gefäß in der Küche, 2 neue Kochgeschirr und Gerichtsvollzieher Scherer mit dem Vollzug beantragt. Wird zur Rechtserfüllung des Arrestes und Verhandlung in der Hauptsache Tagfahrt anberaumt auf Samstag den 23. Oktober, früh 8 Uhr, und werden dazu beide Theile vorgeladen, Kläger um den Arrest durch vollständige Verschleissung seiner Ansprüche und des Grundes zur Anweisung des Arrestes zu rechtfertigen, widrigenfalls der Arrest sofort wieder aufgehoben würde, Beklagter um sich darauf, sowie in der Hauptsache vornehmen zu lassen und seine etwaigen Einreden in der Hauptsache und gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes vorzutragen, widrigenfalls

die Klageatsachen als zugehoben angenommen, jede Einrede für verdammt erklärt und in der Sache selbst nach dem Begehren der Klage, soweit es in Rechten begründet ist, erkannt würde. Dies wird mit Hinsicht auf die §§ 243 Absatz 2, 244, 245 d. b. P. O. dem an unbekanntem Ort wohnenden Beklagten mit der Auflage bekannt gemacht, längstens bis zur Tagfahrt einen in Mannheim wohnenden Gemahlhaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung, wie wenn sie ihnen eröffnet wären, an die Gerichtstafel angeschlagen würden. Mannheim, den 6. Oktober 1875. Großh. bad. Amtsgericht. R o h l e r.

W. 294. Nr. 12.526. Stodach. Gegen Landwirth Johann Hepler von Stodach, wohnhaft in Stodach, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtschickung- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Mittwoch den 3. November 1875, Vorm. 8 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Erneuerung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beiträgend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gemahlhaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschähen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden. Stodach, den 4. Oktober 1875. Großh. bad. Amtsgericht. J ä d l e.

W. 311. Nr. 11.341. Donaueschingen. Gegen das Privatvermögen des Kaver Götze von Hisingen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtschickung- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Donnerstag den 4. November 1875, Vormittags 8 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Erneuerung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beiträgend angesehen werden. Mannheim, den 3. Oktober 1875. Großh. bad. Amtsgericht. v. Weiler.

W. 278. I. Nr. 34.436. Mannheim. Das Geschw. der Wittwe Elisabeth Wehe geb. Unshäber von Sandhofen betr. Elisabeth Wehe geborene Unshäber von Sandhofen, Wittwe des verstorbenen Landwirths Johann Wehe IV. von da, hat um Einweisung in Besitz und Gemein der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Einsetzung in Besitz und Gemein der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Einsetzung in Besitz und Gemein der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Mannheim, den 3. Oktober 1875. Großh. bad. Amtsgericht. v. Busl.

W. 277. Nr. 4.652. Oberkirch. Beschlus. In der heutigen Hauptverhandlung ergeht folgendes Urtheil: Die Angeklagten Christian Johann Rossmann von Münstel und Josef Hoffmann von Kleiwitz seien der Thätigkeiten nach § 52 des bad. P. O. schuldig und deshalb der Ersteren zu einer Geldstrafe von 10 M., oder in Falle deren Unbeibringlichkeit zu einer Haftstrafe von 3 Tagen, der Letztere zu einer Geldstrafe von 6 M., oder in Falle deren Unbeibringlichkeit zu einer Haftstrafe von 2 Tagen, sowie Jeder zur Tragung der Hälfte der Kosten des Strafverfahrens unter sammtverbindlicher Haftarbeit für das Ganze und zu den ihm treffenden Kosten des Strafverfahrens zu verurtheilen. B. R. Diesem wird dem klägerischen Christian Johann Rossmann von Münstel hiemit verhängt. Oberkirch, den 5. Oktober 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Schö n e.

W. 276. I. Nr. 10629. Karlsruhe. Bekanntmachung. Die Lieferung des Bäckereibehalts für die Kasernen und Lazarethe im hiesigen Corps-Bezirk pro 1876 mit

300 feine Bettlaken, 400 Handtücher, 300 Kopfpolsterbezüge, 300 Dedenbezüge, 6000 ordinäre Bettlaken, 16000 Handtücher, 10098 Kopfpolsterbezüge, 1595 Dedenbezüge, 200 Strohsäcke, 300 Leinwandstücke, 1000 Kopfpolsterbezüge und 774 Paar baumwollene Socken wird im Submissionswege Mittwoch den 20. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, im Geschäftslokale der unterzeichneten Intendantur vergeben. Referentenunternehmer wollen ihre Offerten, in welchen die Preise für die einzelnen Stücke unter Angabe des zu liefernden Quantum nach Markt und Preisen bestimmt zu bezeichnen sind, versehen mit der Aufschrift: „Submission auf die Lieferung von Kasernen- und Lazarethe-Wäsche-Gegenstände“ bis zu der bestimmten Stunde bei uns abgeben. Bei den ordinären bunten Deden- und Kopfpolsterbezügen ist anzugeben, ob die Preise für Reine- oder Baumwollstoff berechnet sind. Nachgebote werden nicht angenommen. Die Lieferungsbedingungen können bei den Königlich-königlichen Verwaltungen in Köln, Breslau und Karlsruhe, woselbst auch Wäscheproben zur Ansicht aufhängen, eingesehen werden. Die Lieferung des ganzen Bedarfs muß bis 1. August 1876 beendet sein. Karlsruhe, den 7. Oktober 1875. Königl. Intendantur 14. Armeekorps. C e r t.

W. 240. Nr. 11.847. Laß. In Ordnungszahl 36 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen: Ehevertrag zwischen Kaufmann, Karl Schöpfer und Frieda Braun von 16. September 1875, wozu die Brautleute alle Vermögen von der Gemeinschaft ausschließen und je 100 M. einweisen. Laß, den 4. Oktober 1875. Großh. bad. Amtsgericht. E i c h r o d t.

W. 277. Nr. 4.652. Oberkirch. Beschlus. In der heutigen Hauptverhandlung ergeht folgendes Urtheil: Die Angeklagten Christian Johann Rossmann von Münstel und Josef Hoffmann von Kleiwitz seien der Thätigkeiten nach § 52 des bad. P. O. schuldig und deshalb der Ersteren zu einer Geldstrafe von 10 M., oder in Falle deren Unbeibringlichkeit zu einer Haftstrafe von 3 Tagen, der Letztere zu einer Geldstrafe von 6 M., oder in Falle deren Unbeibringlichkeit zu einer Haftstrafe von 2 Tagen, sowie Jeder zur Tragung der Hälfte der Kosten des Strafverfahrens unter sammtverbindlicher Haftarbeit für das Ganze und zu den ihm treffenden Kosten des Strafverfahrens zu verurtheilen. B. R. Diesem wird dem klägerischen Christian Johann Rossmann von Münstel hiemit verhängt. Oberkirch, den 5. Oktober 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Schö n e.

W. 276. I. Nr. 10629. Karlsruhe. Bekanntmachung. Die Lieferung des Bäckereibehalts für die Kasernen und Lazarethe im hiesigen Corps-Bezirk pro 1876 mit

300 feine Bettlaken, 400 Handtücher, 300 Kopfpolsterbezüge, 300 Dedenbezüge, 6000 ordinäre Bettlaken, 16000 Handtücher, 10098 Kopfpolsterbezüge, 1595 Dedenbezüge, 200 Strohsäcke, 300 Leinwandstücke, 1000 Kopfpolsterbezüge und 774 Paar baumwollene Socken wird im Submissionswege Mittwoch den 20. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, im Geschäftslokale der unterzeichneten Intendantur vergeben. Referentenunternehmer wollen ihre Offerten, in welchen die Preise für die einzelnen Stücke unter Angabe des zu liefernden Quantum nach Markt und Preisen bestimmt zu bezeichnen sind, versehen mit der Aufschrift: „Submission auf die Lieferung von Kasernen- und Lazarethe-Wäsche-Gegenstände“ bis zu der bestimmten Stunde bei uns abgeben. Bei den ordinären bunten Deden- und Kopfpolsterbezügen ist anzugeben, ob die Preise für Reine- oder Baumwollstoff berechnet sind. Nachgebote werden nicht angenommen. Die Lieferungsbedingungen können bei den Königlich-königlichen Verwaltungen in Köln, Breslau und Karlsruhe, woselbst auch Wäscheproben zur Ansicht aufhängen, eingesehen werden. Die Lieferung des ganzen Bedarfs muß bis 1. August 1876 beendet sein. Karlsruhe, den 7. Oktober 1875. Königl. Intendantur 14. Armeekorps. C e r t.

W. 276. I. Nr. 10629. Karlsruhe. Bekanntmachung. Die Lieferung des Bäckereibehalts für die Kasernen und Lazarethe im hiesigen Corps-Bezirk pro 1876 mit